

Garantiebedingungen

der
Parador GmbH
Millenkamp 7–8
48653 Coesfeld, Deutschland
(nachfolgend „Parador“ genannt)

Parador GmbH
Millenkamp 7–8
48653 Coesfeld · Germany
04/2024

Wichtiger Hinweis: Durch die Inhalte dieser Garantiebedingungen werden die gesetzlichen Rechte von Verbrauchern im Sinne der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht eingeschränkt. Solche Rechte stehen neben etwaigen Rechten nach Maßgabe der nachfolgenden Garantiebedingungen.

§ 1 Garantiegeber, Garantieberechtigter, Keine Einschränkung von Verbraucherrechten

1. Die nachfolgenden Garantiebedingungen bestimmen den Anwendungsbereich, Inhalt und Umfang etwaiger von Parador abgegebener Garantieerklärungen. Dabei handelt es sich um Hersteller-Haltbarkeitsgarantien. Garantieleistungen von Parador werden ausschließlich auf Grundlage dieser Garantiebedingungen zugesprochen und erbracht.
2. Garantieberechtigter ist ausschließlich derjenige Käufer eines Garantieproduktes, der dieses erwirbt und anschließend bestimmungsgemäß verwendet. Garantieleistungen von Parador im Sinne dieser Garantiebedingungen stehen ausschließlich dem jeweils unmittelbar Garantieberechtigten zu. Garantieberechtigter im Falle einer Garantie für die private Nutzung eines Garantieproduktes kann ausschließlich eine natürliche Person sein. Ansprüche auf Garantieleistungen von Parador sind nicht an Dritte übertragbar.
3. Durch die Inhalte dieser Garantiebedingungen werden die gesetzlichen Rechte von Verbrauchern im Sinne der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht eingeschränkt.

§ 2 Garantieprodukte und Gegenstand der Garantie

1. Garantieerklärungen von Parador werden ausschließlich für Produkte abgegeben, die über eine Auslobung auf der Produktverpackung verfügen oder für die in einer von Parador zu verantwortenden Herstellerwerbung mit einer Garantieerklärung bezogen auf das Produkt geworben wurde (nachfolgend „Garantieprodukt“ genannt). Garantieerklärungen werden ausschließlich auf Produkte der Kategorie 1. Wahl (Produkte, die nicht auf dem Etikett, z. B. mit B- oder C-Ware, gestempelt sind) abgegeben.
2. Die von Parador hergestellten Produkte werden unter strenger Qualitätskontrolle gefertigt und in Verkehr gebracht. Da es sich bei den von Parador verwendeten Materialien im weit überwiegenden Umfang um Naturmaterialien handelt (z. B. Holz) sind materialbedingte Farb-, Struktur- oder sonstige Abweichungen innerhalb einer Produktkategorie und Produktionscharge nicht auszuschließen.
 - 2.1 In Abhängigkeit davon, welcher Produktkategorie ein Garantieprodukt zuzuordnen ist, sind folgende Hersteller-Haltbarkeitsgarantien Gegenstand der Garantieerklärung von

Parador. Die Garantieerklärungen beziehen sich ausschließlich auf die Verwendbarkeit und Haltbarkeit des Garantieprodukts nach dessen erstmaliger Installation bzw. Verlegung und während dessen erstmaliger Verwendung für die jeweilige Garantiezeit unter Beachtung der jeweils ausgelobten Nutzungsklasse und der Vorgaben gemäß diesen Garantiebedingungen.

Parador GmbH
Millenkamp 7–8
48653 Coesfeld · Germany
04/2024

Grundsätzlich garantiert Parador, dass keine Produktions- oder Verarbeitungsfehler von Parador vorliegen, die nachweislich die bestimmungsgemäße Nutzung beeinträchtigen. Zusätzlich garantiert Parador für die folgenden Produktkategorien:

Laminat, Designboden

Im Rahmen einer bestimmungsgemäßen Nutzung unter Beachtung der jeweils ausgelobten Nutzungsklasse tritt keine vollständige Entfernung der oberen Dekorschicht an wenigstens einer zusammenhängenden Fläche von mindestens 1 cm² Flächengröße auf, die mit bloßem Auge erkennbar ist (Abriebbeständigkeit). Die längs- und kopfseitigen Kanten- und Fugenbereiche eines Dekorbodenelements sind hiervon ausgenommen.

Parkett

Im Rahmen einer bestimmungsgemäßen Nutzung wird für die jeweilige Garantielaufzeit eine dauerhafte Verbindung der einzelnen Parkettschichten gemäß Bestimmung der Delaminierung nach DIN EN 17456 garantiert.

Eine erstmalige Verwendung des Garantieproduktes liegt insbesondere dann nicht vor, wenn das Garantieprodukt nach dessen erstmaliger, in Übereinstimmung mit den Inhalten dieser Garantiebedingungen vollzogener Installation bzw. Verlegung und Verwendung ganz oder teilweise auf-/abgenommen, deinstalliert oder in Verantwortung des Garantieberechtigten oder eines Dritten ohne vorherige Zustimmung von Parador repariert/ausgetauscht wurde; sobald keine erstmalige Verwendung mehr gegeben ist, erlöschen diesbezügliche Garantieerklärungen und -verpflichtungen von Parador.

2.2 Von der Garantieerklärung ausgeschlossen und damit nicht Gegenstand einer Garantie sind insbesondere folgende Sachverhalte:

- › Unsachgemäße Verlegung, z. B. Verlegung im Außenbereich
- › Flecken und Verfärbungen infolge eines Kontaktes des Garantieproduktes mit abfärbenden oder chemischen Reaktionen auslösenden Flüssigkeiten, Substanzen, Gegenstände etc. (z. B. abfärbende Matten, Haar- oder sonstige Färbemittel; tierischer Urin, Ab-/Schmutzwasser)
- › Folgen mechanischer oder sonstiger Einwirkungen, die auf eine über das Maß der bestimmungsgemäßen Nutzung unter Beachtung der jeweils angegebenen Nutzungsklasse hinausgehende Nutzung/Verwendung zurückzuführen sind (z. B. Kontakt mit spitzen oder scharfkantigen Gegenständen, Abrieb anderer Gegenstände auf das Garantieprodukt)
- › Alterungs- oder nutzungsbedingte Folgen, wie Farb-, Fugen- oder Oberflächenveränderungen, soweit diese nicht die zu Ziffer 2.1 genannte Garantieerklärung zur Abriebbeständigkeit für Parkett, Laminat und Designboden betreffen (z. B. Druckstellen durch punktuelle Belastungen, wie Möbelfüße etc.);
- › Folgen extremer Temperaturen (wohnraumuntypische Temperaturen, vergleiche Verlegeanleitung) oder plötzlicher, sprungartiger Veränderungen des Raumklimas oder der Raum-/Oberflächentemperatur (z. B. Verformungen, Strukturänderungen)

- › Abweichungen der Schattierung, der Farbe, des Glanzgrades oder Musterprägung etc. eines Garantieproduktes von einem Produktfoto/einer Produktabbildung
- › Folgen einer vollständigen oder teilweisen Nicht-Einhaltung der Verlege-, Reinigungs- oder Pflegeanweisungen von Parador
- › Folgen von Transport- oder Lagerschäden, soweit der Transport- oder Lagervorgang nicht dem Produktionsprozess bei Parador im Sinne der vorgenannten Garantieerklärungen zu Ziffer 2.1 zuzuordnen ist
- › Folgen höherer Gewalt oder sonstiger nicht aus der Sphäre von Parador stammender oder für Parador nicht vorhersehbarer Umstände
- › Schäden aufgrund eines feuchten Untergrundes, auch Geruchsbelästigungen oder Schimmelbildung unter den Bodenbelägen aufgrund von nassen oder feuchten Bedingungen.
- › Materialbedingte Geräusch- oder Geruchsentwicklungen (z. B. Setzknarren bei Verlegung und anschließender Nutzung von Produkten aus der Produktkategorie Parkett) sind nicht auszuschließen und damit nicht von dem Inhalt der Garantieerklärungen und den Garantieverpflichtungen von Parador umfasst.

§ 3 Umfang der Garantieleistung und inhaltliche und technische Voraussetzungen für die Inanspruchnahme

1. Die Garantieleistung von Parador erfolgt im Garantiefall ausschließlich gegenüber dem Garantieberechtigten. Die Garantieleistung erfolgt nach freier Wahl von Parador

- › entweder durch Reparatur des von einem Garantiefall konkret betroffenen Teils des Garantieproduktes
- › oder durch Lieferung gleichwertigen Ersatzmaterials aus dem jeweils aktuellen Produktprogramm von Parador im Umfang des von einem Garantiefall betroffenen Teils des Garantieproduktes; die Lieferung erfolgt frei von Frachtkosten bis zur Bordsteinkante an die Anschrift des Garantieberechtigten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Soweit gleichwertiges Ersatzmaterial nicht oder nicht mehr in ausreichender Menge lieferbar ist, beschränkt sich die Garantieleistung im Falle einer Ersatzlieferung auf die Lieferung eines anderen Produktes aus dem jeweils aktuellen Produktprogramm.

Der Umfang der von Parador im Garantiefall geschuldeten Garantieleistungen reduziert sich unter Anwendung der jeweils geltenden Garantiezeit (siehe nachfolgende Regelungen zu § 4) jährlich linear wie folgt:

Bei einer Garantiezeit, die nach Jahren bestimmt ist, reduziert sich die Garantieleistung unter Anwendung der angegebenen Garantiezeit, bis die Garantieleistung 0 % beträgt (Beispiel: Garantiezeit 25 Jahre – hier reduziert sich die Garantieleistung jährlich um 4 % [$100 \% \text{ Garantieleistung} / 25 \text{ Jahre Garantiedauer} = 4 \% \text{ Reduzierung pro Jahr}$]).

Bei einer lebenslangen Garantie reduziert sich die Garantieleistung jährlich um einen fixen Wert von 4 %, maximal jedoch um 80 % auf eine lebenslang verbleibende Mindestgarantieleistung von 20 %.

2. Über die vorstehend genannten Alternativen hinaus übernimmt Parador keine weitergehenden Leistungen aus oder im Zusammenhang mit einem Garantiefall. Insbesondere sind weder notwendige Ausbau-, Entfernungs- oder Entsorgungsleistungen noch etwaige diesbezügliche Kosten- oder Aufwandserstattungen von den Garantieleistungen umfasst. Ein

Ersatz von mittelbaren oder unmittelbaren Folgekosten etc. aus oder im Zusammenhang mit einem Garantiefall, ist ebenso von der Garantieleistung ausgeschlossen, wie weitergehende Ersatzansprüche. Parador haftet im Rahmen der abgegebenen Garantieerklärung insbesondere nicht für Nutzungsausfall, Betriebsstillstand, Wertminderung, entgangenen Gewinn oder sonstige insbesondere durch den Garantieberechtigten und/oder Dritten verursachte Sachschäden oder sonstige Folge- und Vermögensschäden. Eine etwaige Haftung von Parador nach den Regeln der Produkthaftung bleibt hiervon unberührt.

Parador GmbH
Millenkamp 7-8
48653 Coesfeld · Germany
04/2024

3. Etwaige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche des Garantieberechtigten gegenüber Dritten werden mit diesen Garantiebedingungen nicht eingeschränkt.

4. Für die Inanspruchnahme der Garantieleistung gegenüber Parador sind unbeschadet der weiteren Voraussetzungen nach Maßgabe dieser Garantiebedingungen seitens des Garantieberechtigten folgende inhaltlichen und technischen Voraussetzungen zwingend einzuhalten. Kann deren Einhaltung auf Verlangen von Parador durch den Garantieberechtigten nicht nachgewiesen werden, ist Parador berechtigt, die Garantieleistungen gegenüber dem Garantieberechtigten abzulehnen.

Inhaltliche und technische Voraussetzungen:

- › Die von Parador für das Garantieprodukt vorgegebenen Verlege-, Reinigungs- und Pflegeanweisungen sowie ergänzend die einschlägigen, anerkannten Normen und Regeln der Technik und der Baukunst wurden bei der Verwendung/Verarbeitung des Garantieproduktes beachtet und eingehalten. Verlege-, Reinigungs- oder Pflegeanweisungen liegen dem Produkt grundsätzlich bei. Sollten diese einem Produktpaket nicht beigelegt und/oder unvollständig sein, hat der Garantieberechtigte vor der Verwendung/Verarbeitung des Garantieproduktes die Verlege-, Reinigungs- und Pflegeanweisungen entweder bei einem Parador Fachhändler oder unmittelbar bei Parador vor Beginn der Verlegung/Verarbeitung in deren aktuellster Fassung anzufordern. Die Verlege-, Reinigungs- und Pflegeanweisungen sind unter folgendem Link direkt abrufbar: <https://www.parador.de/service/katalogedownloads/ratgeber>
- › Die Verlegung/Verarbeitung sowie eine vorhergehende Einlagerung durch den Garantieberechtigten müssen unter Einhaltung der Klimabedingungen erfolgen, d. h. Produktbeeinträchtigungen insbesondere durch zu geringe oder zu hohe Luftfeuchtigkeit sind ausgeschlossen.
- › Vor der Verlegung/Verarbeitung wurden die verwendeten Garantieprodukte auf Beschädigungen, Produktionsfehler etc. sorgfältig überprüft und ggf. beschädigte bzw. fehlerhafte Teile des Garantieproduktes wurden nicht verlegt/verarbeitet.
- › Für Garantieprodukte der Produktkategorien Vinyl aus Vollmaterial, Vinyl mit SPC-Trägerplatte, Vinyl zum Verkleben und Modular ONE Hydron gelten folgende, zusätzliche Voraussetzungen: Keine Verlegung in Nassräumen (z. B. Saunen, Poolbereiche und Räume mit eingebauten Abflüssen wie Duschen). Feuchtigkeit zwischen dem Boden und dem Untergrund ist auszuschließen.

- › Für Garantieprodukte der Produktkategorien Vinyl mit HDF-Trägerplatte, Modular ONE, Modular ONE Edition, Laminat Basic, Laminat Classic, Laminat Trendtime, Laminat Hydron und Laminat Edition gelten folgende, zusätzliche Voraussetzungen: Keine Verlegung in Nassräumen (z. B. Saunen, Poolbereiche und Räume mit eingebauten Abflüssen wie Duschen). Feuchtigkeit zwischen dem Boden und dem Untergrund ist auszuschließen. Feuchtigkeit auf dem Boden wird sofort entfernt bzw. spätestens innerhalb der hier genannten Zeiten:

Parador GmbH
Millenkamp 7–8
48653 Coesfeld · Germany
04/2024

Produktlinie	Wasserbeständigkeit nach ISO 4760
Modular ONE	100 h
Modular ONE (Fischgrät)	1 h
Designboden Basic	2 h
Vinyl Basic 30	24 h
Vinyl Classic 2030	24 h
Vinyl Trendtime 6	24 h
Vinyl Selected	72 h
Laminat Basic 200	0 h
Laminat Basic 400	24 h
Laminat Basic 600	24 h
Laminat Classic 1050	48 h
Laminat Trendtime 1	48 h
Laminat Trendtime 3	1 h
Laminat Trendtime 5	48 h
Laminat Trendtime 6	48 h
Laminat Trendtime 8	48 h
Laminat Selected	72 h

- › Für Garantieprodukte der Produktkategorien Laminat Basic 200, Parkett, Paneele und ClickBoard gelten folgende, zusätzliche Voraussetzungen: Keine Verlegung in Nassräumen (z. B. Saunen, Poolbereiche und Räume mit eingebauten Abflüssen wie Duschen). Feuchtigkeit auf dem Boden wird sofort entfernt. Ein Mindestabstand i.H.v. 60 cm zu möglichen Spritzwasserquellen wird eingehalten, z. B. Waschbecken. Feuchtigkeit zwischen dem Boden und dem Untergrund ist auszuschließen.

Die Ablehnung einer Garantieleistung durch Parador unter Verweis auf die Nicht-Einhaltung vorgegebener Verlege-, Reinigungs- und Pflegeanweisungen sowie ergänzend der einschlägigen, anerkannten Normen und Regeln der Technik und der Baukunst, ist nicht zulässig, soweit der Garantieberechtigte den Nachweis führt, dass der Garantiefall unabhängig von der Nicht-Einhaltung eingetreten ist, d.h. keine Folge der Nicht-Einhaltung darstellt.

Parador GmbH
Millenkamp 7-8
48653 Coesfeld · Germany
04/2024

§ 4 Ablauf der Inanspruchnahme/Obliegenheiten des Garantieberechtigten

1. Unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Kalendertagen nach Kenntnis derjenigen Umstände, die den Eintritt eines Garantiefalls als möglich erscheinen lassen, ist der Garantiefall durch den Garantieberechtigten unter Angabe des Verlegeortes des Garantieproduktes, des Zeitpunkts der Verlegung, einer umfassenden Beschreibung des Garantiefalls, sowie unter Beifügung des das Garantieprodukt betreffenden Kaufbelegs schriftlich gegenüber Parador unter Verwendung der folgenden Kontaktdaten durch den Garantieberechtigten anzuzeigen:

Parador GmbH

Millenkamp 7-8, 48653 Coesfeld – Deutschland
E-Mail: garantie@parador.de

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang der vollständigen Anzeige bei Parador.

Zudem hat der Garantieberechtigte mit dessen Anzeige gegenüber Parador zu erklären und zuzusichern, dass dieser die Garantiebedingungen von Parador gelesen und die Verlege-, Reinigungs- und Pflegehinweise befolgt hat sowie kein einem Garantiefall entgegenstehender Sachverhalt vorliegt. Parador ist berechtigt, die Angaben des Garantieberechtigten z. B. durch Anforderung von Nachweisen, Untersuchungen des Garantieproduktes sowie des Verlegeortes etc. zu überprüfen.

2. Auf Verlangen von Parador ist dieser ausreichend Gelegenheit zu geben, den gemeldeten Garantiefall während der üblichen Geschäftszeiten von Parador z. B. zum Zwecke der Untersuchung des angezeigten Umfangs selbst oder durch Hinzuziehen eines von Parador beauftragten Dritten in Augenschein zu nehmen sowie im Ermessen von Parador Probenahmen durchzuführen. Mit Parador nach der Anzeige eines Garantiefalls nicht schriftlich abgestimmte Änderungen, Bearbeitungen etc. der von einem gemeldeten Garantiefall betroffenen Garantieprodukte führen zum Erlöschen des Garantieanspruchs.

3. Wird eine oder werden mehrere der zu vorstehenden Ziffern 1. und 2. genannten Obliegenheiten durch den Garantieberechtigten verletzt bzw. nicht eingehalten, ist eine Inanspruchnahme von Parador aus der Garantieerklärung ausgeschlossen.

§ 5 Garantiezeit

1. Die von Parador abgegebene Garantieerklärung ist in Abhängigkeit von der nachfolgend genannten Produktlinie zeitlich beschränkt („Garantiezeit“), wobei sich der Beginn und damit die Berechnung des Ablaufs der Garantiezeit nach dem Zeitpunkt des Erwerbs des betroffenen Garantieproduktes durch den Garantieberechtigten richten:

Produktlinie	Garantiezeit für private Nutzung	Garantiezeit für gewerbliche Nutzung
Laminat Basic (Markenaktion)	15 Jahre	5 Jahre
Laminat Classic	Lebenslang bezogen auf die Lebensdauer des Garantieberechtigten	10 Jahre
Laminat Trendtime	Lebenslang bezogen auf die Lebensdauer des Garantieberechtigten	10 Jahre
Designboden Basic	15 Jahre	5 Jahre
Vinyl Basic	15 Jahre	5 Jahre
Vinyl Classic	Lebenslang bezogen auf die Lebensdauer des Garantieberechtigten	10 Jahre
Vinyl Trendtime	Lebenslang bezogen auf die Lebensdauer des Garantieberechtigten	10 Jahre
Modular ONE	Lebenslang bezogen auf die Lebensdauer des Garantieberechtigten	10 Jahre
Modular ONE Hydron	Lebenslang bezogen auf die Lebensdauer des Garantieberechtigten	10 Jahre
Parkett Basic	15 Jahre	5 Jahre
Parkett Classic	25 Jahre	10 Jahre
Parkett Trendtime	25 Jahre	10 Jahre

ClickBoard	15 Jahre	-
Paneele/Style/ Novara/RapidoClick/ MilanoClick	15 Jahre	-

Parador GmbH
Millenkamp 7–8
48653 Coesfeld · Germany

04/2024

Soweit bezogen auf ein Garantieprodukt eine Garantiezeit in Jahren ausgewiesen ist, beginnt der Lauf der Garantiezeit mit dem Datum des Erwerbs des Garantieproduktes und endet mit Ablauf des jeweiligen Garantiezeitraums in Jahren an dem Tag des letzten Jahres, der dem Tag des Beginns des Laufs der Garantiezeit entspricht.

Für den Fall, dass bezogen auf ein Garantieprodukt eine „Lebenslange Garantie“ ausgewiesen ist, beginnt der Lauf der Garantiezeit mit dem Datum des Erwerbs des Garantieproduktes durch den Garantieberechtigten und endet mit dessen Tod.

2. Jeder Anspruch auf eine Garantieleistung setzt neben den weiteren Voraussetzungen nach Maßgabe dieser Garantiebedingungen voraus, dass der Garantiefall nachweislich innerhalb der jeweils für das betreffende Garantieprodukt einschlägigen Garantiezeit eingetreten ist.

3. Die jeweils einschlägige Garantiezeit wird weder durch die Anzeige des Garantiefalls noch die Durchführung einer Garantieleistung verlängert, unterbrochen oder gehemmt. Für die von einem Garantiefall betroffenen Garantieprodukte wird durch deren Reparatur oder Ersetzung von Parador keine neue Garantieerklärung ausgebracht, d.h. insbesondere keine erneute Garantiezeit begründet.

§ 6 Räumlicher Geltungsbereich der Garantie

1. Diese Garantieerklärungen von Parador und diese Garantiebedingungen gelten nicht für die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada.

§ 7 Rechtswahl/Gerichtsstand/Datenschutz

1. Für etwaige Garantieansprüche des Garantieberechtigten sowie insbesondere diese Garantiebedingungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

2. Gerichtsstand ist – soweit der Garantieberechtigte Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist – das Coesfeld (Deutschland).

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Garantiebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Parador GmbH
Millenkamp 7–8
48653 Coesfeld · Germany
04/2024

4. Parador ist berechtigt, die durch den Garantieberechtigten angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Prüfung und Abwicklung der Anzeige des Garantiefalls, maximal jedoch bis zum Ende der jeweiligen Garantiezeit, zu speichern. Ergänzend gilt die Datenschutzerklärung von Parador.

<https://www.parador.de/service/datenschutz>

§ 8 Änderungsvorbehalte

Parador behält sich vor, diese Garantiebedingungen, ebenso wie die Verlege-, Reinigungs- und Pflegehinweise und die Datenschutzerklärung zu ändern, anzupassen und zu überarbeiten. In Bezug auf einen Garantiefall erfolgt dessen Abwicklung nach Maßgabe der Garantiebedingungen und Verlege-, Reinigungs- und Pflegehinweise in deren zum Zeitpunkt des Erwerbs des Garantieproduktes geltender Fassung.